



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03208**  
Datum: 06.10.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Senius, Kay  
Plandatum:

| Beratungsfolge   | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Stadtrat   | 27.10.2021 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung | 23.11.2021 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung                                | 09.12.2021 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Hauptausschuss   | 15.12.2021 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat   | 22.12.2021 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Dezember 2021 einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Kay Senius  
wirtschaftspolitischer Sprecher  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Die Aufstellung der genannten Markisen erfolgte in den meisten Fällen vor mehreren Jahren. Bisher wurden dafür von der Stadtverwaltung keine Gebühren erhoben. Mit Blick auf die Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen erscheint der Zeitpunkt zu dem nunmehr eine Gebührenerhebung stattfindet, denkbar ungünstig und widerspricht allen Zusagen der Verwaltung die städtischen GastronomInnen zu unterstützen. Weiterhin zahlen die GastwirtInnen schon für die Außennutzung nach Ziffer Drei für aufgestellte Tische und Stühle. Diese Abrechnung erfolgt nach Wochen oder Monaten. Für die Aufstellung der Markisen wird derzeit eine Gebühr für das gesamte Jahr fällig. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Vorrichtungen nur saisonal genutzt werden, erscheint auch dies widersprüchlich. Tische, Stühle und Markisen gehören als Gesamtheit zum Außenbereich und sollten deshalb auch innerhalb einer Gebühr erhoben werden. Zusätzlich tragen die bunten Markisen im Gegenteil zu vielen Sonnenschirmen zur Verbesserung des Stadtbildes bei.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Oktober 2021

**Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021**

**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/03208**

**TOP: 9.9**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Grundsätzlich ist es gerechtfertigt, die in der Satzung vorgesehene Sondernutzungsgebühr bei einer Nutzung des öffentlichen Raums durch z.B. Markisen zu erheben.

Die Verwaltung wird bei der Nutzung von Flächen für die Außengastronomie keine zusätzliche Gebühr für darüber befindliche Markisen erheben. Durch die bereits bestehende Nutzung, beispielsweise durch Tische und Stühle, ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Verkehrsraum. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet (vier Fälle).

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister